Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1939 Blatt 6

13. Motorenöl für Kraftfahrzeuge.

1. Mit dem 1. April 1939 tritt der neue Motorenölvertrag in Kraft. Die erforderliche Anzahl von Vertragsexemplaren ist den Dienststellen bereits zugegangen.

2. Die Beschaffung der Öle ist mit H. M. 1938 S. 291 Nr. 785 bereits geregelt.

3. H. M. 1938 S. 291 Nr. 785 ist zu berichtigen:

a) Anlage 1, lfd. Nr. 7
streiche: »Heer. Abn. Inspizient Südost Wien«
setze dafür: »Heer. Abnst. (K) Wien VI, Gumpendorfer Str. 1«.

b) Anlage 2, lfd. Nr. 10
streiche: »E. Ritscher GmbH., Hamburg-Moorburg«
setze dafür: »Fa. Borgward, Bremen«.

c) Anlage 2, lfd. Nr. 11
streiche: »H. Abn. St. (K) bei der Fa. Hanomag, Hannover;«
setze dafür: »H. Abn. St. (K) bei der Fa. B. M. W., Eisenach«.

d) Anlage 2, lfd. Nr. 12
streiche: »III Krupp A. G., Essen«
setze dafür: »Heer. Abnst. (K) b. d. Fa. Daimler-Benz A. G., Untertürkheim«.

4. Ergänze Abschnitt 4, Versand, Abs. 3:
»Zweitschrift vom Bestellzettel ist an die für die Lieferfirma zuständige Heeres-Abnahmestelle (K) zu übersenden.«

O. K. H., 15. 3. 39
— 85 d — In 6 (III e).

14. Kraftstoff-Vertrag.

— H. M. 1938 S. 39 Nr. 139 —

Der für die Zeit vom 1. 4. 1938 bis 31. 3. 1939 verlängerte Kraftstoffvertrag 1936 wird hiermit bis auf weiteres verlängert.

Die seit dem 1. 4. 1938 ergangenen Ergänzungen und die in o. a. H. M. 1938 angegebenen Änderungen bleiben auch weiterhin bestehen.

O. K. H., 15. 3. 39
— 85 d In 6 (III e).

15. Betriebsstoff-Fässer.

Der auf dem Rohstoffmarkt z. Zt. herrschende Mangel an Betriebsstoff-Fässern macht schnellste Rückgabe firmeneigener Gebinde erforderlich.

Alle Truppen und Dienststellen haben firmeneigene Gebinde an die Lieferfirma bzw. deren nächstgelegene Vertretung umgehend wieder zurückzugeben.

Von den Herbstübungen 1938 fehlen noch folgende firmeneigene Leiheisenfässer, die bis spätestens 1. 4. 1939 abzugeben sind:

1. a) Reichskraftsprit G. m. b. H., München
Faß-Nr. 33887

b) Rhenania-Ossag A. G., Nürnberg
Faß-Nr. 159338, 152339, 120641, 4488, 195764, 251292, 198798, 159295, 211046, 158660, 3753, 57153, 87987, 28227, 139980, 2123, 251341, 2416, 211180, 237478, 127148, 222772, 238951, 138363, 125083, 217156, 286025, 286037, 237635, 21091 59666, 46574, 50792, 87886, 149254, 51022, 51861, 3170, 93047, 92615, 88479, 45580, 87422, 87660, 108427, 99826, 27748, 172304, 114732, 270006, 147262, 204422, 190127.

c) Edmund Martin, Nürnberg N, Meuschelstr. 11
Faß-Nr. 1570, 2284

d) Rhenania-Ossag A. G., Stuttgart
Faß-Nr. 248742, 108841.

Vorstehende Fässer sind in den Bereich des Wehrkrs.-Kdo. XIII angeliefert worden.

2. Von der Fa. Deutsche Vacuum Oel A. G. stehen z. Zt. zur Last:

aus Rechnung Nr. 13672 dem Gen. Kdo. XIII, Nürnberg: 38 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13669 dem Gen. Kdo. XIII, Nürnberg: 38 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13668 dem Gen. Kdo. XIII, Nürnberg: 38 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13673 dem Gen. Kdo. XIII, Nürnberg: 59 Fässer,
aus Rechnung Nr. 14138 dem Gen. Kdo. XIII, Nürnberg: 22 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13667 dem Gen. Kdo. XIII, Nürnberg: 7 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13676 dem Gen. Kdo. II, Stettin: 50 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13670 dem Gen. Kdo. VII, München: 84 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13677 dem Gen. Kdo. VIII, Breslau: 24 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13677 dem Gen. Kdo. VIII, Breslau: 9 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13686 dem Gen. Kdo. IX, Kassel: 3 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13683 dem Gen. Kdo. XI, Hannover: 29 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13682 dem Gen. Kdo. XI, Hannover: 52 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13675 dem Gen. Kdo. XVII, Wien: 8 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13674 dem Gen. Kdo. XVII, Wien: 5 Fässer,

aus Rechnung Nr. 13671 Standortältesten Augsburg: 4 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13680 Aufklärungsabt. 7, München: 9 Fässer,
aus Rechnung Nr. 13672 ? ? 90 Fässer.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Fässer im Nachschubwege in den Bereich anderer Wehrkrs. Kdos. gelangt sind. Über den Verbleib sind deshalb genaueste Nachforschungen anzustellen.

O. K. H., 15. 3. 39
— 46 i/k — In 6 (III e).

16. Besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Fahrbetrieb mit Zgkw.

Heeresübliche Zugkraftwagen (Sd. Kfz.) sollen im allgemeinen keine schwereren Anhängelasten ziehen als die für die betr. Zgkw.-Stärkeklasse vorgesehene Normal-Anhängelast.

Nur in Ausnahmefällen dürfen schwerere Anhängelasten von Zugkraftwagen der nächstniederen Stärkeklasse gezogen werden.

Zur Verhütung von Unfällen und zur Schonung des wertvollen K- usw. Geräts ist in solchen Fällen besonders zu achten auf:

a) peinlichste Überprüfung der Bremsanlage des Lastzuges auf einwandfreien Zustand und Bremseinstellung vor und während der Fahrt,
b) verminderte Fahrgeschwindigkeit (vor allem in Gefällen, vor Kurven, bei schlechter, nasser Fahrbahn),
c) Schonung des Motors bzw. Erhöhung der Zugleistung im Gelände durch Vorspannen von Zgkw. usw.

Sämtliche Führer und Zgkw.-Fahrer sind zu erhöhter Sorgfalt verpflichtet.

O. K. H., 15. 3. 39
— 76 c — In 6 (Illing).

17. Zusammenstellung

a) der bisher gemeldeten Mängel und
b) der beabsichtigten oder schon eingeleiteten Verbesserungen an Pz. Kpfw. III u. IV.

Lfd. Nr.	Aufgetretener Schaden oder Mangel	Fahrzeugart	Abhilfe für	
			a) schon ausgelieferte Pz. Kpfw.	b) noch in der Fertigung stehende Pz. Kpfw.
1	Vorhandenes 10 m lg. Abschleppseil bricht infolge zu scharfer Knickung am Zughaken	Pz. Kpfw. III und IV	Teilung des bisherigen 10 m lg. Seiles in 2 gleich lange 5 bzw. 4,5 m lg. Abschleppseile mit entsprechender Seilhalterung am Fahrzeugaufbau ist vorgesehen und eingeleitet. Durchführung der Formänderung wird erst nach Bereitstellung der Einbauteile und Zeichnungen durch O. K. H. angeordnet.	Teilung des bisherigen 10 m lg. Seiles in 2 gleich lange 5 bzw. 4,5 m lg. Abschleppseile mit entsprechender Seilhalterung am Fahrzeugaufbau ist vorgesehen und eingeleitet. Durchführung der Formänderung wird erst nach Bereitstellung der Einbauteile und Zeichnungen durch O. K. H. angeordnet.
2	Armaturenbeleuchtung blendet den Fahrer	wie vor	Vorhandene Glühlampen sind durch blaue zu ersetzen.	Bei den Kpfw. ab 4. Serie ist dieser Mangel beseitigt.
3	Großer Zündkerzenverbrauch	wie vor	Austausch der Kerzen bish. Ausführung gegen solche mit verstärkter Mittelelektrode »W 225/25«.	Werden mit der Kerze »W 225/25« ausgestattet.
4	Stoßdämpfer undicht, Stoßdämpfergehäuse gebrochen	III	Bei Kpfw. der Ausführung A und E soll der Mangel durch nachträglichen Einbau von Düsen beseitigt werden. Durchführung der Verbesserung wird nach Bereitstellung der Düsen angeordnet. Kpfw. der Ausf. B und C haben andere Stoßdämpfer.	Bei den Pz. Kpfw. ab Ausf. D ist dieser Mangel beseitigt.
5	Schäden an der Stütz- und Kettenbremse	III 1. u. 2. Serie	Aufgetretene Schäden lassen sich durch sachgemäße Einstellung der Bremsen — nach Vorschrift — vermeiden.	Ausmaße der Bremstrommeln werden ab 3. Serie um 25 %, ab 4. Serie um 50 % vergrößert.
6	Elektr. Kraftpumpen setzen aus (Kontakte verschmoren)	wie vor	Schaden ist inzwischen durch Änderung der Kontakte behoben.	Ab Ausf. E werden mechanische Pumpen verwendet.

Lfd. Nr.	Aufgetretener Schaden oder Mangel	Fahrzeugart	Abhilfe für a) schon ausgelieferte Pz. Kpfw.	Abhilfe für b) noch in der Fertigung stehende Pz. Kpfw.
7	Haltegriff für den Fahrer an der Querleiste unterhalb der Fahreroptik	Pz. Kpfw. III	Nachträglicher Einbau 1 Haltegriffes im Wege der Formänderung in die Fahrzeuge 1. bis 3. Serie ist eingeleitet. Durchführung der Verbesserung wird erst nach Bereitstellung der Einbauteile und Zeichnungen durch O. K. H. angeordnet.	Verbesserung wird ab Ausf. E berücksichtigt.
8	Tankeinfüllstutzen sind zu eng	wie vor	Kann nachträglich nicht geändert werden.	wie vor
9	Maul des Abschlepphakens ist zu eng	wie vor	wie vor	wie vor
10	Kühlung ist infolge schrägstehenden Kühlers nicht ausreichend	wie vor	wie vor	Kühlung wird bei den Fahrzeugen ab Ausf. E durch Senkrechtstellung des Kühlers verbessert.
11	Innere Verschmutzung der Kühler	wie vor	Öfter mit P 3 reinigen.	—
12	Hoher Verschleiß an den Laufrollen	wie vor (2. Serie)	Ist eine natürliche Erscheinung der »kleineren« Laufrollen.	Verschleiß wird ab Ausf. E durch Verwendung größerer Rollen geringer.
13	Brüche der Doppelschwingenlager auch bei den mit Stegen zur Schränkungsverhinderung versehenen Lagern	Pz. Kpfw. III	Ist behoben durch genaues Einformen des Kernes im Gußstück.	Mangel ist beseitigt durch Verwendung anderer Lager an den Fahrzeugen ab Ausf. E.
14	Sicherungsring des Doppelschwingenlagers schert ab	III	Verstärkung ist im Wege der Formänderung vorgesehen.	Mangel ist beseitigt.
15	Schäden am Schaltgetriebe S S G 76 (Abscheren der Bolzen)	wie vor	Ursache des Schadens ist noch nicht erkannt; Untersuchungen sind im Gange.	Verwendung eines anderen Getriebes.
16	Schäden an den Zylinderköpfen d. Maybach-Motors H L 108	wie vor	Kühler mit P 3 reinigen und Kühlwasserstand oft prüfen. Schaden ist auf Überhitzung des Motors zurückzuführen.	Kühlung ist ab Ausf. E durch Senkrechtstellung des Kühlers verbessert.
17	Überdruckventile der Wasserausgleichbehälter werden undicht	wie vor	Schaden kann durch Verwendung von Metallkegeln behoben werden; vorhandene Gummikegel sind im Bedarfsfalle durch Metallkegel zu ersetzen.	Ab 4. Serie (Ausf. E) werden Metallkegel verwendet.
18	Nachstellmöglichkeit der Keilriemen für Lichtmaschine reicht nicht aus	Pz. Kpfw. IV	Austausch der Keilriemen bish. Ausf. gegen solche aus »Buna« ist vorgesehen und eingeleitet. Durchführung wird nach Bereitstellung der Bunakeilriemen durch O. K. H. angeordnet.	Mangel ist ab 4. Serie durch Vergrößerung der Nachstellbarkeit und Verwendung von Bunakeilriemen beseitigt.
19	Kupplung für Gebläseantrieb ist zu schwach	wie vor	Verstärkung der Kupplungsfeder im Wege der Formänderung ist vorgesehen. Durchführung wird erst nach Bereitstellung der Einbauteile durch O. K. H. angeordnet.	Mangel wird durch Verwendung stärkerer Kupplungsfedern beseitigt.
20	Regendach für Motor unterhalb des Panzers notwendig, um das Aussetzen der Zündkerzen zu vermeiden	wie vor	Mangel wird durch Anbringen eines Abdeckbleches zwischen den Zylinderreihen des Motors beseitigt. Formänderung ist eingeleitet. Durchführung wird erst nach Bereitstellung der Einbauteile durch O. K. H. angeordnet.	Verbesserung wird ab 2. Serie berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Aufgetretener Schaden oder Mangel	Fahrzeugart	Abhilfe für	
			a) schon ausgelieferte Pz. Kpfw.	b) noch in der Fertigung stehende Pz. Kpfw.
21	Ansaugluftöffnung ist behelfsmäßig mit Holz verkleidet; die Luft wird durch den Mannschaftsraum angesaugt	Pz. Kpfw. IV	Die Verkleidung der Ansaugluftöffnung mit Holz ist unzulässig. Normalerweise kann durch die Umschalteinrichtung das Ansaugen durch den Mannschaftsraum erfolgen. Im vergasten Gelände muß die Luft durch die Öffnung über der Kettenabdeckung angesaugt werden. Grundsätzliche Änderung ist erst bei Neukonstruktion möglich.	
22	Lösen der Gummibandagen vom Laufradkörper	wie vor	Mangel wird durch Verwendung von Laufrädern mit geteilten Bandagen beseitigt. Austausch ist, soweit noch nicht durchgeführt, nach Bereitstellung der Laufrollen neuer Fertigung vorgesehen.	Mangel ist durch Verwendung von Laufrädern mit geteilter Bandage beseitigt.
23	Aushängen der Blattfedern am hinteren Rollenwagen	wie vor	Wird durch Verwendung eines anderen Federbolzens am Federauge der untersten Blattfeder im Wege der Formänderung behoben.	Bei den Fahrzeugen ab 3. Serie ist der Mangel durch Verwendung längerer Blattfedern behoben.
24	Befestigung der Bremsbeläge durch Aluminiumnieten hat sich nicht bewährt	wie vor	Vorhandene Aluminiumnieten sind, soweit noch nicht geschehen, durch Kupfernieten zu ersetzen.	Verbesserung ist bei den Fahrzeugen ab 2. Hälfte der 1. Serie berücksichtigt.
25	Öffnungshebel der rechten hinteren Turmklappe stört den Panzerführer	wie vor	Änderung ist wegen Geringfügigkeit der Nachteile nicht beabsichtigt.	
26	Signalanlage liegt ungünstig für den Panzerführer	Pz. Kpfw. III	Signalanlage wird in Sichtnähe des Panzerführers gerückt. Formänderung ist eingeleitet.	Verbesserung ist bei den Fahrzeugen ab 4. Serie berücksichtigt.
27	Unterbringung des Edisonsammlers ist ungünstig	Pz. Kpfw. IV	Nachträglicher Einbau eines Stahlschutzbügels ist vorgesehen und eingeleitet. Durchführung der Arbeiten wird nach Bereitstellung der Einbauteile durch O. K. H. angeordnet. Versuche, den Edisonsammler durch eine Taschenlampenbatterie zu ersetzen, sind im Gange.	
28	Ausstattung der Kehlkopfmikrophone mit federndem Stahlbügel ist erforderlich	Pz. Kpfw. III nnd IV	Änderung der bisherigen Kehlkopfmikrophone ist nicht beabsichtigt.	Bei den Pz. Kpfw. III (4. Serie) und Pz. Kpfw. IV (3. Serie) werden Kehlkopfmikrophone mit Stahlbügel verwendet.
29	Ausstattung der Pz. Kpfw. mit verstellbarem Panzerführersitz ist erforderlich	wie vor	Änderung ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, wird daher nicht durchgeführt. Der Mangel ist durch Unterlegen zusätzlicher Kissen zu beheben.	Änderung ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, wird daher nicht durchgeführt. Der Mangel ist durch Unterlegen zusätzlicher Kissen zu beheben.
30	Ungenügende Entlüftung des Mannschaftsraumes beim Schießen mit Kw. K.	Pz. Kpfw. IV	Der Turm des Fahrzeuges hat zum Abzug der Pulvergase im Turmdach eine von Hand aufstellbare Klappe (vgl. Beschreibung zum Turm, S. 72). Diese Klappe kann auch während des Gefechtes offen bleiben, da sie zweckentsprechend abgepanzert ist.	Der Turm des Fahrzeuges hat zum Abzug der Pulvergase im Turmdach eine von Hand aufstellbare Klappe (vgl. Beschreibung zum Turm, S. 72). Diese Klappe kann auch während des Gefechtes offen bleiben, da sie zweckentsprechend abgepanzert ist.

Lfd. Nr.	Aufgetretener Schaden oder Mangel	Fahrzeugart	Abhilfe für	
			a) schon ausgelieferte Pz. Kpfw.	b) noch in der Fertigung stehende Pz Kpfw.
31	Ungenügende Entlüftung des Mannschaftsraumes beim Schießen mit Kw. K.	Pz. Kpfw. II	Zweiteiligen Turmdeckel auch während des Gefechtes leicht öffnen; der durch das Öffnen entstehende Spalt ist durch eine Panzerleiste abgedeckt.	Zweiteiligen Turmdeckel auch während des Gefechtes leicht öffnen; der durch das Öffnen entstehende Spalt ist durch eine Panzerleiste abgedeckt.
32	Bodenluke zum Entfernen der abgeschossenen Kartuschhülsen erforderlich	Pz. Kpfw. II, III u. IV	Änderung ist nicht beabsichtigt. Leere Kartuschhülsen durch die Entlüfteröffnung im Dach oder durch die seitliche Einsteigluke des Turmes hinauswerfen. Hierzu ist der Turm so zu drehen, daß der Ladeschütze gegen feindl. Beschuß gedeckt ist.	Bei Pz. Kpfw. mit neuem Fahrgestell wird Bodenluke für Hülsenauswurf vorgesehen.
33	Verbesserung der Schußsicherheit am Fahrzeugheck (Lufteintrittsöffnung)	Pz. Kpfw. IV	Die schrägen Panzerbleche erhalten im Wege der Formänderung an den Lufteintrittsöffnungen Abweisleisten; im Motorenraum werden Holzfänger angebracht.	
34	Verbindungsschrauben an den Gelenkwellen der Kraftübertragung scheren häufig ab; Verwendung von Paßschrauben ist erforderlich	Pz. Kpfw. III	Austausch der Schrauben bish. Ausführung bei Bedarf durch die Truppe.	Verbesserung ist bei neuen Fahrzeugen berücksichtigt.
35	Halterung für Andrehkurbel ist zu schwach	wie vor		Die Halterung wird in Zukunft geschweißt.
36	Ansaugen von Laub u. ä. in den Motorenraum usw.	Pz. Kpfw. III u. IV	Nachträglicher Einbau von Drahtgittern vor den Ansaugöffnungen im Heckpanzer durch die Truppe.	Verbesserung ist bei den neuen Fahrzeugen berücksichtigt.
37	Bodenluke wird durch Baumstümpfe nach innen aufgedrückt	Pz. Kpfw. IV	Nachträgliche Verbesserung nicht durchführbar.	Ab 4. Serie wird eine nach unten zu öffnende verstellbare Luke eingebaut.
38	Ausstattung der Pz. Kpfw. mit einer optischen oder akustischen Öldruck- und Drehzahlkontrolle ist erforderlich	Pz. Kpfw. III u. IV	Nachträglicher Einbau nicht durchführbar.	Vorgeschlagene Verbesserung wird bei Neukonstruktion von Pz. Kpfw. berücksichtigt.
39	Tragzapfen für Kettenspanner sind zu schwach	Pz. Kpfw. II	Austausch der bish. Tragzapfen gegen solche in verstärkter Ausführung bei Bedarf durch die Truppe.	
40	An den Pz. Kpfw. fehlt eine Zielanweisungseinrichtung für den Panzerführer (Korn u. Kimme)	Pz. Kpfw. III u. IV	Nachträglicher Einbau ist vorgesehen.	
41	Rückenlehne für den Sitz des Ladeschützen erwünscht	Pz. Kpfw. III	wie vor	Ab 4. Serie sitzt der Ladeschütze auf dem Sitz über den Mun.-Kästen.
42	Bowdenzüge für die M. G.-Abfeuerung haben sich nicht bewährt	wie vor		Ab 3. Serie wird der Mangel durch Verwendung einer »Gestänge-Bowdenzug-Gestänge-Abfeuerung« behoben.
43	Kegelpanzer für Antennenausführung erforderlich	Pz. Kpfw. II	Änderung der bish. Ausführung ist nicht beabsichtigt.	Verbesserungsmöglichkeit für neue Fahrzeuge wird zur Zeit untersucht.

O. K. H., 25. 2. 39
— 76 a 17/141/622 — In 6 (IV).

 30805 38 2 A